

Studiengang

Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung

Absolvent: Kai Köhler

Thema: Die Bauteilöffnung in der Beweisaufnahme eines Bauprozesses aus Sicht eines Sachverständigen; -Bedeutung, -Umfang, -Probleme, -Haftung

Datum: 10.08.2017

Abstract

Die Erkenntnisse aus Bauteilöffnungen sind mehr oder weniger regelmäßig Bestandteil von schriftlichen und/oder mündlich zu erstattenden Gutachten die innerhalb eines Bauprozesses durch (Bau-)Sachverständige verschiedenster Fachrichtung erstellt werden.

Doch zu einer Bauteilöffnung ist es oftmals ein weiter Weg.

Der Erkenntnisgewinn der mitunter aus einer Bauteilöffnung gewonnen werden kann und der dann in die Stellungnahme des jeweiligen Sachverständigen einfließt, wird gerne von allen Beteiligten des streitigen Verfahrens, wenn zuweilen auch höchst unterschiedlich, verwertet. Die technischen, organisatorischen und oftmals auch materiellen Probleme die eine solche Bauteilöffnung schafft, vermag jedoch Seitens der Parteien oftmals niemand zu tragen und so wird regelmäßig versucht, mit allen Mitteln dieses Risiko und die Verantwortung daraus einzig auf den Sachverständigen abzuwälzen. Die jeweiligen Gerichte hingegen, die gemäß ZPO (Zivilprozessordnung) den Sachverständigen „zu leiten“ haben, sind sich oftmals der Probleme gar nicht bewusst, mit denen ein Sachverständiger zu kämpfen hat, bis er vor Ort –im Ortstermin- einigermaßen rechtssicher eine Bauteilöffnung durchführen oder durchführen lassen kann.

Diese Masterarbeit soll hierzu ein wenig Licht in das Dunkel der Problematik bringen und zwar aus dem Blickwinkel des Praktikers der täglich mit Bauteilöffnungen „zu tun“ hat und nicht aus dem Blickwinkel eines Juristen.